

Vorläufige Zulassung der Rechenprogramme zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als aufsichtsführende Behörde lässt hiermit die nachfolgend aufgeführten Dosisermittlungsprogramme in der zum derzeitigen Zeitpunkt gültigen Version zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals vorläufig zu:

- 1. EPCARD – GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH**
- 2. Free – IASON & ARGOS Graz**
- 3. PCAIRE – PCAire Inc. vertr. durch die Fa. SINA Industrieservice GmbH & Co. KG**

Diese Genehmigung ist bis zum 01. September 2003 befristet.

Die vorläufige Zulassung kann nach einer Begutachtung der Programme durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in eine befristete endgültige Zulassung umgewandelt werden.

Braunschweig, den 04. April 2003
Az.: U 292 – 01.03.3

Der Präsident des Luftfahrt - Bundesamtes

in Vertretung
Dr. Lohl